

**Kantonsratsbeschluss von heute Montag, 24.8.15:  
Berufsauftrag für Volksschullehrpersonen definitiv verabschiedet**

Stellungnahme der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH)

**Eine eigentliche Perversion:  
Berufsauftrag sollte Transparenz und Schutz vor  
Überbelastung bringen, tatsächlich werden daraus knappe  
zwei Wochen verordnete Überzeit!**

**Die Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH) begrüßen grundsätzlich einen Berufsauftrag, der die vielfältigen Tätigkeiten der Lehrpersonen aufzeigt und den Unterrichtsbereich stärkt. Der heute Morgen vom Kantonsrat genehmigte Berufsauftrag bringt aber weder mehr Schutz vor Überbelastung noch mehr Schulqualität. Er trägt lediglich dazu bei, die Arbeitszeit zu erfassen. Die Hauptaufgabe – das Unterrichten – wird dabei jedoch nur pauschal und viel zu knapp angerechnet.**

Die SekZH, der Zürcher Lehrerverband (ZLV), der VPOD Zürich, der Zürcher Schulleiterverband (VSLZH), die Kantonale Elternorganisation (KEO) und sogar die Delegiertenversammlung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) haben im Vorfeld zum heutigen Kantonsratsentscheid mit Nachdruck gefordert, dass der Umrechnungsfaktor für eine Jahreslektion Unterricht von 58 auf 60 Stunden angepasst werden sollte. Dies hätte die reale zeitliche Belastung der Lehrpersonen wesentlich besser abgebildet und nach den gescheiterten Entlastungsbemühungen wenigstens den unbefriedigenden Status Quo manifestiert. Die heutige Entscheidung schafft aber auch keinen Mehrwert im Unterrichtsbereich und bringt den Lehrpersonen nur weitere sinnlose Mehrbelastungen. Sie sind nämlich angehalten, in den Bereichen *Schule*, *Zusammenarbeit* und *Weiterbildung* genauestens Buch zu führen, während der Unterrichtsbereich mit 58 Stunden für eine Jahreslektion nur pauschal und erst noch zu knapp berechnet wird! Viel realistisch wäre es nämlich, dafür 62 Stunden einzusetzen.

**Der nun vorliegende Berufsauftrag bringt ohne Not Unruhe in die Schulen**

Die Tatsache, dass den Schulleitenden mit dem neuen Berufsauftrag ein willkommenes Führungsinstrument zur Verfügung steht, dürfte ihnen die Organisation und Erledigung der Arbeiten durch den vermeintlich gezielteren Einsatz der Personalressourcen nur vordergründig erleichtern: Vielmehr wird das Aushandeln gleicher Aufgaben für unterschiedliche zeitliche Gutschriften zum eigentlichen Knackpunkt der Schulleitenden werden!

Die SekZH lehnen den vorliegenden Berufsauftrag auch in der heute vorliegenden Form ab: Er bringt den Lehrpersonen Mehrbelastung, verankert den unterschiedlich hohen Aufwand für die Haupttätigkeit (Unterricht) mit einem willkürlich in Stein gemeisselten Kennwert pro Lektion im Gesetz und wird erneute Unruhen in die Zürcher Volksschulen bringen. Dies schadet letztendlich nur der Schulqualität und führt zu einer weiteren Abwertung des Sekundarlehrerberufes.

Illnau, 24. August 2015

Kontakt: Dani Kachel (Vizepräsident) Mail: [dkachel@sekzh.ch](mailto:dkachel@sekzh.ch), Mobile: 076 382 47 55